

Stadt Calbe (Saale)



**Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2018 bis 2026**

Anlage zur Beschlussvorlage - Nr.: 419-17

Inhaltsverzeichnis

- I. Rechtliche Grundlagen
- II. Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- III. Haushaltssituation
- IV. Entwicklung der Haushaltsplanung 2018 und Folgejahre
- V. Stand der Umsetzung der vom Stadtrat im Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
- VI. Haushaltsjahr 2018 – Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes

I. Rechtliche Grundlagen

Nach § 98 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge in Höhe der Aufwendungen erreichen.

Gemäß § 99 KVG LSA erhebt die Kommune Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 100 (3) KVG LSA der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Konsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Konsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

II. Erfordernis zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Ergebnishaushalt der Stadt Calbe (Saale) ist ausgeglichen, damit besteht nicht die Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. das vorhandene Konzept fortzuschreiben. Da aber die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre noch nicht vollständig gedeckt werden konnten und der Finanzplan Fehlbeträge ausweist, ist es aus unserer Sicht erforderlich, das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben.

Mit der Verfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung 2017 erging folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Calbe (Saale) zur Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017-2025 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.098.300 EUR wird erteilt.
3. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 6.589.400 EUR festgesetzt. Die Genehmigung für den gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA genehmigungspflichtigen Teil i.H. v. 420.000 EUR wird erteilt.
4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Liquiditätskredite i. H. v. 7.500.000 EUR wird erteilt.

Der Bürgermeister hat mit Dienstanweisung vom 16.02.2017 für das Haushaltsjahr 2017 eine haushaltsmäßige Sperre gemäß § 27 KomHVO erlassen.

Gemäß § 103 i. V. m. § 102 (1) KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen. In den Nachtragshaushalt 2017 wurden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 142.600 EUR, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 136.600 EUR sowie zusätzliche und nicht veranschlagte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.263.200 EUR veranschlagt.

Der Haushaltsplan 2017 weist nunmehr ein – Ordentliches Ergebnis – in Höhe von +318.700 € aus.

Die nach § 107 (4) KVG LSA, § 108 (2) KVG LSA und § 110 (2) KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 07.07.2017 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Fi erteilt worden. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Calbe (Saale) zur Nachtragshaushaltssatzung 2017 nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird abgesehen.

Die durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2017 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre bleibt weiterhin in Kraft.

Haushaltsplanentwurf 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt ein - Ordentliches Ergebnis - von 455.100 EUR aus. Damit haben wir eine deutliche Verbesserung zur Vorjahresplanung erreichen können (geplanter Jahresüberschuss 2018 = 405.600 EUR). Die mittelfristige Planung bis 2021 weist ebenfalls deutliche Jahresüberschüsse aus. Dem gesetzlichen Erfordernis des Haushaltsausgleichs im Jahr 2018 konnte damit entsprochen werden.

Die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist deshalb nicht zwingend erforderlich. Da die Liquidität nach wie vor nur unter Inanspruchnahme eines Kassenkredites gegeben ist, müssen jedoch weitere Anstrengungen zur Kostensenkung unternommen werden.

Der Haushaltsausgleich konnte nur durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung 2015, 2016 und 2017 erreicht werden. Für die Jahre ab 2018 hat die Verwaltung sich weitere Ziele zur Haushaltskonsolidierung gesteckt.

Positiv wirken sich die höheren Landeszuweisungen und die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die nächsten fünf Jahre aus. Damit hat die Stadt verlässliche Planungsdaten auch für die Finanzplanung der kommenden Jahre.

Die Erträge aus dem Steueraufkommen wurden entsprechend der uns vorliegenden Steuerdaten errechnet.

III. Haushaltssituation

Die Stadt Calbe (Saale) hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungssystem (NKHR) umgestellt.

Da noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorliegt, sind die Ergebnisrechnungen 2013 bis 2015 vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus Sopo wurden noch nicht gebucht. Auch fehlen die Umbuchungen zu außerordentliche Erträge/Aufwendungen aus der Schadensbeseitigung Hochwasser.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) mit Stichtag 01.01.2013 liegt im Entwurf vor und wurde als Anlage dem Haushalt 2017 beigefügt. Zeitgleich wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit dem Anhang und allen Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht.

Die vorläufigen Ergebnisrechnungen 2013 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisplan 2013

Summe der ordentlichen Ertrag	12.310.007 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.270.677 €
Ordentliches Ergebnis	39.330 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Ergebnis	39.330 €

Ergebnisplan 2014

Summe der ordentlichen Erträge	12.147.500 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.905.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 758.400 €
Außerordentliche Erträge	11.300 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	11.300 €
Ergebnis	- 747.100 €

Ergebnisplan 2015

Summe der ordentlichen Erträge	11.322.302 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.636.779 €
Ordentliches Ergebnis	- 314.477 €
Außerordentliche Erträge	90.082 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	90.082 €
Ergebnis	- 224.395 €

Ergebnisrechnung per 31.12.2016 (Gewinn- und Verlustrechnung)

Ertrag- und Aufwandsarten	Haushaltsansatz 2016 (Plan)	vorläufiges Ergebnis per 30.12.2016 (Ist)	Plan / Ist Über-/Untererfüllung in €	Plan / Ist Erfüllung in %
Steuern und ähnliche Angaben	6.271.100,00 €	5.034.030,41 €	-1.237.069,59 €	80,27%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.738.700,00 €	4.800.735,90 €	-937.964,10 €	83,66%
+ sonstige Transfererträge	27.900,00 €	45.873,36 €	17.973,36 €	164,42%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	904.000,00 €	1.304.917,96 €	400.917,96 €	144,35%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	351.300,00 €	642.720,44 €	291.420,44 €	182,95%
+ sonstige ordentliche Erträge	529.000,00 €	309.388,34 €	-219.611,66 €	105,03%
+ Finanzerträge	414.000,00 €	251.281,25 €	-162.718,75 €	60,70%
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
= Ordentliche Erträge	14.236.000,00 €	12.388.947,66 €	-1.847.052,34 €	88,75%
Personalaufwendungen	3.742.900,00 €	3.793.386,92 €	50.486,92 €	101,35%
+ Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
+ Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	4.472.300,00 €	2.442.242,84 €	-2.030.057,16 €	54,61%
+ Transferaufwendungen	3.588.300,00 €	3.545.160,48 €	-43.139,52 €	98,80%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.158.300,00 €	2.798.510,83 €	640.210,83 €	129,66%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	249.900,00 €	232.515,81 €	-17.384,19 €	93,04%
+ bilanzielle Abschreibungen	510.600,00 €	0,00 €	-510.600,00 €	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	14.722.300,00 €	12.811.816,88 €	-1.910.483,12 €	90,49%
Ordentliches Ergebnis	-486.300,00 €	-422.869,22 €	-63.430,78 €	
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0,00 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis 2016 - Verlust	-486.300,00 €	-422.869,22 €		